

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/008/2011

**Ausschuss für Gesundheit und Sport am 10.11.2011**

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)</b>
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Haase weist darauf hin, dass das Gesundheitsamt die bisherige Gebührensatzung kritisch auf Anpassungsbedarf überprüft hat. Die Änderungen ergeben sich im Einzelnen aus der – der Vorlage beigefügten – Synopse.

Sie weist nochmals besonders auf die Rahmengebühr hin. Nur dieser Rahmen soll vom Kreistag beschlossen werden. Innerhalb dieses Rahmens wird das Gesundheitsamt ermächtigt, nach festgeschriebenen Grundsätzen jeweils aktuelle Gebühren für Einzelleistungen festzusetzen, ohne dass es hierzu einer Beschlussfassung durch den Kreistag (nach Vorberatung im Kreisausschuss sowie im Ausschuss für Gesundheit und Sport) bedarf. Dies entspricht einer jahrelangen, ebenfalls durch den Kreistag genehmigten Verfahrensweise.

Der klare Vorteil liegt darin, dass das Gesundheitsamt zeitnah reagieren kann, sofern aufgrund

- geänderter Kostenberechnungen eines Arbeitsplatzes oder
- Änderungen bei den Verfahrensabläufen

eine Anpassung der Regelgebühren erforderlich wird.

KA Schnitzler bittet, zum Ende der Wahlperiode eine kurze Information vorzulegen, aus der hervorgeht, wie oft und in welchem Umfang das Gesundheitsamt die Regelgebühren für Einzelleistungen anpassen musste.

Im Übrigen ergibt sich kein Diskussionsbedarf.

### **Beschluss:**

Die als **Anlage 3** beigefügte Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) einschließlich der im Gebührentarif festgelegten Rahmengebühr (**Anlage 4**) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreisausschuss am 05.12.2011**

<b>Zu Punkt 16:</b>	<b>Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)</b>
---------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Beschluss:**

Die als Anlage 7 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes

Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) einschließlich der im Gebührentarif festgelegten Rahmengebühr (Anlage 8) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreistag am 15.12.2011**

<b>Zu Punkt 23:</b>	<b>Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)</b>
---------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KA Lessing erläutert als Berichterstatter die Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport.

**Beschluss:**

Die als Anlage 12 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung des Kreises Mettmann für Leistungen des Gesundheitsamtes nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) einschließlich der im Gebührentarif festgelegten Rahmengebühr (Anlage 13) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**